

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1209  
des Abgeordneten Axel Vogel  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/3116

### Verwendung der PMO-Mittel für Maßnahmen der Erinnerungskultur

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1209 vom 15.04.2011 :  
Am 30.06. 2009 entschied die Landesregierung über die Verwendung von insgesamt 22,4 Millionen Euro aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel). Dabei ist beschlossen worden, 10,8 Millionen Euro zur Förderung von Maßnahmen der Erinnerungskultur in Brandenburg bereitzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Mittelabfluss bei den PMO-Mitteln, die für die Förderung von Maßnahmen der Erinnerungskultur in Brandenburg bestimmt sind?
2. Welche Projekte wurden bzw. werden damit in welcher Höhe gefördert?
3. Wie ist der Umsetzungsstand dieser Projekte?
4. Wie werden die geförderten Maßnahmen und die Zweckbindung der Mittel überwacht?
5. Gibt es noch ungebundene PMO-Mittel?
6. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in Zukunft aus den PMO-Mitteln bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten durchgeführt?
7. Welchen finanziellen Umfang haben diese Maßnahmen?
8. In welcher Form überwacht die Stiftungsratsvorsitzende den zweckgebundenen Einsatz der Mittel?
9. Wie bewertet die Landesregierung die von Opferinitiativen artikulierten Zweifel an der zweckgebundenen Verwendung der Mittel durch die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der gegenwärtige Mittelabfluss bei den PMO-Mitteln, die für die Förderung von Maßnahmen der Erinnerungskultur in Brandenburg bestimmt sind?

Datum des Eingangs: 17. 05.2011 / Ausgegeben: 24.05.2011

zu Frage 1:  
Siehe Antwort zu Fragen 2 .

Frage 2:  
Welche Projekte wurden bzw. werden damit in welcher Höhe gefördert?

zu Frage 2:

Das MWFK fördert projektbezogen investive Maßnahmen im Bereich der Erinnerungskultur. Grundlagen für die Förderentscheidungen des MWFK sind die Maßgaben der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und den sechs neuen Bundesländern vom 18. Januar 2008 sowie der Kabinettsbeschluss der Landesregierung Brandenburg vom 30. Juni 2009 für die Verteilung der für das Land Brandenburg aktuell verfügbaren Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen).

Gegenstand der Förderung können demnach abgegrenzte investive Vorhaben in dem Bereich Gedenkstätten, zeitgeschichtliche Museen und Anlagen sowie kulturelle Erinnerungsorte sein, an deren Durchführung ein erhebliches Landesinteresse besteht.

Es wurden und werden sowohl Zuweisungen an Gemeinden in Höhe von **1.727.188,20 Euro**, an freie, gemeinnützige Träger in Höhe von **4.720.605,58 Euro** sowie an öffentliche Einrichtungen in Höhe von **4.166.103,00 Euro** bewilligt.

Die Summe der zum 04.05.2011 gebundenen Mittel beläuft sich auf ein Gesamtvolumen von **10.613.896,78 Euro**.

Damit steht derzeit noch eine Summe von **146.103,22 Euro** zur Verfügung, über die noch nicht abschließend entschieden ist. Dieser Summe stehen noch förderwürdige Anträge in Höhe von insgesamt **423.000,- Euro** entgegen.

Frage 3:  
Wie ist der Umsetzungsstand dieser Projekte?

zu Frage 3:  
Den durch die Zuwendungsempfänger bei Antragstellung vorgelegten Zeitplänen entsprechend müssen die Projekte bis Jahresende abgeschlossen sein. Verzögerungen bei der Umsetzung und der Abwicklung der Vorhaben sind dem MWFK entsprechend den Haushaltsvorschriften umgehend mitzuteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dem MWFK nicht bekannt, dass Fristen nicht eingehalten werden können. Das MWFK geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die Durchführungszeiträume der einzelnen Maßnahmen eingehalten werden.

Frage 4:  
Wie werden die geförderten Maßnahmen und die Zweckbindung der Mittel überwacht?

zu Frage 4:  
Es handelt sich um klassische Projektförderungen nach § 44 LHO. Die Finanzierungs- und Maßnahmenpläne, denen der Mitteleinsatz im Detail zu entnehmen ist, werden im

Rahmen der Zuwendungsverfahren festgesetzt. Entsprechend der VV zu § 44 LHO sind die Zuwendungsnehmer aufgefordert, Abweichungen im Maßnahmen und Finanzierungsplan dem Zuwendungsgeber umgehend anzuzeigen. Nach Abschluss des Projekts müssen die Zuwendungsempfänger gemäß VV zu § 44 dem MWFK als Bewilligungsbehörde einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der PMO-Förderung in kurzer Frist einreichen.

Frage 5:  
Gibt es noch ungebundene PMO-Mittel?

Zu Frage 5:  
Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 6:  
Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in Zukunft aus den PMO-Mitteln bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten durchgeführt?

Zu Frage 6:  
Innerhalb der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wurden sowohl Maßnahmen zur Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus als auch der Nachkriegszeit durchgeführt. Es handelt sich im Einzelnen um die Dauerausstellung der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, die Erschließung der Zone II der Gedenkstätte Sachsenhausen, das ehemalige Wasserwerk in der Gedenkstätte Ravensbrück, um eine Sicherungsmaßnahme in der Gedenkstätte Beelower Wald, um die ehemalige Wäscherei in der Gedenkstätte Ravensbrück, den Turm A in der Gedenkstätte Sachsenhausen sowie um die Dokumentationsstelle Brandenburg.

Außerdem fördert das MWFK aus den PMO-Mitteln in Höhe von 156.723,50 Euro das Klinkerwerk, ehemaliges Außenlager des KZ Sachsenhausen. Hier ist der Antragsteller die Stadt Oranienburg.

Frage 7:  
Welchen finanziellen Umfang haben diese Maßnahmen?

zu Frage 7:  
Aus der folgenden Tabelle gehen die Investitionen aus dem sog. PMO-Vermögen für Einrichtungen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (inkl. der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße in treuhänderischer Verwaltung der SBG) hervor:

<b>SBG-PMO-Projekte</b>	<b>2009 €</b>	<b>2010 €</b>	<b>2011 €</b>	<b>Gesamt €</b>
Dauerausstellung Leistikowstraße	4.000,00	6.000,00	409.200,00	419.200,00
Erschließung Zone II – 1. Bauabschnitt		138.650,00	17.880,00	156.530,00
Erschließung Zone II – 2. Bauabschnitt			160.000,00	160.000,00

Ravensbrück ehem. Wasserwerk		43.485,00	5.115,00	48.600,00
Sicherungsmaßnahme Belower Wald		15.450,00	16.800,00	32.250,00
Ravensbrück ehem. Wäscherei Desinfektion			93.000,00	93.000,00
Turm A			71.000,00	71.000,00
Dok.stelle Brandenburg			494.948,00	494.948,00
<b>Gesamt:</b>	<b>4.000,00</b>	<b>203.585,00</b>	<b>1.267.943,00</b>	<b>1.475.528,00</b>

Frage 8:

In welcher Form überwacht die Stiftungsratsvorsitzende den zweckgebundenen Einsatz der Mittel?

zu 8:

Der Stiftungsrat legt längerfristige Maßnahmenplanungen im investiven Bereich fest, die alle investiven Vorhaben der SBG – unabhängig von der Frage der Finanzierungsquelle – umfasst und bildet daraus jeweils Prioritätenlisten für die Abfolge der Realisierung ab. Die aus PMO geförderten und zu fördernden Maßnahmen entsprechen den Beschlusslagen des Stiftungsrates, dem die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorsitzt. Die Einwerbungen und der Einsatz von weiteren Drittmitteln - zusätzlich zu den investiven Mitteln von Bund und Land - ist notwendig, um den mittel- und langfristigen Investitionsbedarf der SBG zu realisieren..

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung die von Opferinitiativen artikulierten Zweifel an der zweckgebundenen Verwendung der Mittel durch die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten?

Zu Frage 9:

Dem MWFK sind von der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 – 1950 e.V. als einzigem Verfolgtenverband geäußerte Zweifel an der zweckgebundenen Mittelverwendung durch die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten bekannt. Diese Zweifel sind nicht begründet.

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 30.06.2009 sollen zur Förderung von Maßnahmen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) „insgesamt rd. 0,95 Mio Euro (...) dafür eingesetzt werden, in der Gedenkstätte Sachsenhausen die sogenannte Zone II, in der von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte inhaftiert waren, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie um die Ausstellung der Dokumentationsstelle des Zuchthauses Brandenburg-Görden zu überarbeiten. Diese widmet sich der Geschichte der politischen Strafjustiz und des Strafvollzugs in der Zeit des Nationalsozialismus, der SBZ und der DDR“.

Für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der sog. Zone II, die bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein müssen, sind insgesamt 316.530 Euro fest vorgesehen. Davon sind inzwischen bereits Maßnahmen in einem Umfang von 156.530 Euro realisiert worden. Damit sind die im Kabinettsbeschluss besonders genannten Ziele erreicht.

Für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Dokumentationsstelle Brandenburg sind Mittel in Höhe von 495.000 EUR eingeplant. Auch diese Maßnahmen werden bis zum Ende d.J. abgeschlossen und abgerechnet sein.

An den Beschlussfassungen der Gremien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten haben die Opferverbände mitgewirkt.